

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 66 14-00/05

An den

Werksausschuss Straßen

öffentlich

D 8/ 0754

Amt: 65

BeschlAusf.: 65

Datum: 03.08.2005

Ich bitte, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Vorlage

V 8/ 0753

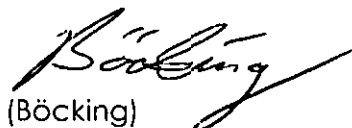
wird gem. § 60 (2) Gemeindeordnung NW beschlossen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Baumaßnahme wird zu einem Anteil von 50 % vom Amt für Agrarordnung Euskirchen bezuschusst.

Bedingung des Zuwendungsbescheides vom 15.06.2005 ist eine Kostenabwicklung der gesamten Maßnahme bis zum 12.11.2005.

Aus diesem vorgegebenen Termin ergibt sich ein notwendiger Baubeginn spätestens Anfang September. Da der nächste Werksausschuss Straßen am 13.09.2005 stattfindet, ist eine Vergabe der Straßenbauarbeiten über eine Dringlichkeitsentscheidung unbedingt notwendig.


(Böcking)

DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG

Der Vorlage

D 8/ 0754

wird zugestimmt.

Erftstadt, den

17. 08. 2005


(Bösche)
Bürgermeister


(Faßbender)
Vorsitzender